

Rainer Metzner. *Das Verständnis der Sünde im Johannesevangelium*. WUNT I, Bd. 122. Tübingen: Mohr Siebeck, 2000. Gb., 406 S., DM 178.–

Wie schon in seiner Dissertation (*Die Rezeption des Matthäusevangeliums im 1. Petr*, WUNT II. Bd. 74, 1995) berücksichtigt R. Metzner (M.) in seiner Habilitationsschrift evangelikale Beiträge (z.B. D. A. Carson, L. Morris), die er in seinem siebenundzwanzigseitigen Literaturverzeichnis aufweist. Innerhalb seiner Einleitung führt M. die forschungsgeschichtlichen Ansätze (S. 4–23) sowie den sprachlichen Befund der ἀμαρτία (23–26) auf. Der Sündenbegriff wird nach einem kurzen Gesamtaufriss im vierten Evangelium (30–33) innerhalb der Wundergeschichten (Joh 5 u. 9) näher in den Blick genommen (S. 34–114). Es folgt die exegetische Untersuchung der einschlägigen 17 Belegstellen, in denen hamartologische Konzeptionen der urchristlichen Theologie verarbeitet sind (S. 115–282). Zuletzt vergleicht der Autor den Sündenbegriff des vierten Evangeliums mit dem 1. Brief des Johannes (S. 384–327), der dort ebenfalls siebzehn Mal vorkommt (S. 284). Danach wird die Beziehung zu Paulus erarbeitet (S. 328–350). M. kennt die Problematik von Wortstudien. Unsachgemäße Engführungen will er vermeiden und so bezieht er Äquivalenzbegriffe in seine Arbeit ein (u. a. die bösen Werke, Welt, Finsternis, nicht glauben, nicht annehmen, nicht sehen), die das Phänomen der Sünde umschreiben (S. 25–26).

Es ist zu fragen, ob M. diesem Anspruch im ersten Teil seiner Untersuchung gerecht wird. Denn in beiden Heilungen (Joh 5 u. 9) sollen „keine überzeugenden Hinweise auf eine mit der Heilung verbundene Sündenvergebung“ enthalten sein (kursiv M., S. 114). Vier Beobachtungen sind dazu anzumerken.

1. In 5,14 erfolgt ausdrücklich die Mahnung Jesu „hinfort nicht mehr zu sündigen.“ 2. Auch der Begriff ἔγειρε deutet auf ein umfassendes „Lebendigmachen der Toten“ (5,8) hin. 3. Weil 7,23 die Heilung aus Kap. 5 aufnimmt und von der Heilung des ganzen Menschen spricht, muss davon ausgegangen werden, dass das Gesundgewordensein einerseits die körperliche Heilung und andererseits eine darin erfolgte Sündenvergebung des erlösungsbedürftigen Menschen involviert. Selbst M. nimmt bezug auf diese Stelle, aber er reduziert die Heilung des ganzen Menschen auf das „ganz körperlich und seelische“ Gesundsein (kursiv M, S. 59). 4. Es ist zwar richtig, dass in Joh 9 explizit der Begriff der Sündenvergebung fehlt, aber in 9,35–38 legt der geheilte Blinde ein Bekenntnis zum Glauben an den Menschensohn ab. Eine Studie des Zum-Sehen-Kommens als Äquivalenzbegriff zur Gabe des Glaubens wäre angemessen gewesen, um zu prüfen inwieweit bereits die Erkenntnis der Sünde darin eingeschlossen ist, was nach A. Schlatter (*Die Theologie der Apostel*, Stuttgart, <sup>4</sup>1984, S. 153–154) zum typischen Stilelement des vierten Evangeliums gehört. Es hat den Anschein, als hätte M. den Zusammenhang der

doppeldeutigen Sprache des Johannes zwar in der Exegese wahrgenommen (S. 92, Am. 127 und 96) und in einem abschließenden Punkt erwähnt (S. 113f.), aber letztlich doch nicht auf die Wundergeschichten angewandt (S. 114).

Abgesehen von diesen Teilanfragen entfaltet M. den Sündenbegriff auf dem Hintergrund des Rechtsstreits Jesu mit der Welt. Ausführlich geht M. auf Joh 1,29 ein, das er als „programmatische Leitthese“ der ganzen johanneischen Christologie versteht (kursiv M., S. 137). Eindeutig entfaltet er die Bedeutung des Kreuzes Jesu als sündentilgendes Opfer des Passalammes (S. 113–158). Als Hauptergebnis des johanneischen Sündenbegriffes ermittelt der Verfasser weder eine „einzelne Tat des Gesetzesverstoßes“ (S. 352) noch eine moralische Kategorie, sondern eine sich „manifestierende Verweigerung der Welt gegenüber dem Gesandten Gottes“ (S. 354). Diese eine ἀμαρτία hat M. ab Joh 8 differenzierend u.a. als „Verdrängung der Wahrheit“, „Knechtschaft“ und „Teufelskindschaft“ (kursiv M, S. 165–204), „Hass“, „Eigenliebe der Welt“, „Verlust der Gottesherrlichkeit“ und „Störung der Gottesbeziehung“ herausgearbeitet (kursiv M., S. 211–232). Innerhalb des Parakletenspruches (Joh 16,8–11) kommt besonders ein kreuzestheologischer Gesichtspunkt des Sündenbegriffes heraus, der nicht als „innerweltlich vorfindliche und allgemein mit den Mitteln der Ethik und Vernunft zu beurteilendes Phänomenen der Welt begriffen werden (kann), sondern nur als ein das am Kreuz gefällte Urteil des Unrechts der Welt. Durch den Offenbarer und den Parakleten kommt die Sünde als nackte, unverhüllte Sünde zu Geltung. ‘Sünde’ ist daher ein streng offenbarungstheologisch definierter Begriff, der nur als Unglaube, d.h. als die eigene Selbstverschließung vor der Wahrheit des Offenbarers vollzogenen Ablehnung Jesu als Gesandter Gottes zu sehen“ (kursiv, M., S. 247). Aus Joh 20,10–23 ergibt sich ein „juristisch geprägte(r) Sündenbegriff“ (S. 275), der die „sündenvergebende und -behaltende Vollmacht“ der geisterfüllten Gemeinde (S. 262–282) enthält. Darin setzt sich das Heil und Gericht des Handelns Jesu in der Welt fort. Doch selbst wenn Heil und Gericht definitiv festliegen, so ist die Welt durch diesen Auftrag des innergemeindlichen Trägerkreises (keine Amtsträger) nicht auf ihr Verlorensein in ihren Sünden festgenagelt.

Auffällig ist die Spannung des Sündenbegriffes innerhalb des 1. Joh. Einerseits wird die Erfahrung der Sünde in der Gemeinde vorausgesetzt, andererseits stehen der Realität der Sünde Aussagen von der Sündlosigkeit der Gottgezeugten gegenüber. Diese Sündlosigkeit bezeichnet aber nicht ein „Wesen und Sein“, sondern ein nachprüfbares Tun, speziell das der Bruderliebe (S. 293). Gerade dieses Nicht-Sündigen wird im „Unterschied zur Position der Gegner nicht ontologisch als verwirklichte Gegebenheit, sondern paränetisch als Aufgabe begründet“ (S. 294). Darum kann diese beanspruchte Sündlosigkeit nur als „unmögliche Möglichkeit“ in Christus, im Widerstand gegen die Sünde sowie im Tun der Liebe verifiziert werden (S. 295). Weiter ist die Sündlosigkeit sowohl von der Gewissheit der bleibenden Fürbitte Christi vor Gott sowie als ein „dynamisches Ereignis“ zu

verstehen, „das in Vergebung und Reinigung und im Bekenntnis der Sünde zum Ausdruck kommt“ (S. 295).

Die große Zahl von Übereinstimmungen im Sündenbegriff bei Paulus und Johannes (S. 334–341) erklärt M. traditionsgeschichtlich damit, dass Johannes in Ephesus Kenntnis vom Sündenverständnis des Paulus erhielt.

Weil die Ergebnisse der Einzelexegesen jeweils am Schluss der Abschnitte zusammengefasst werden, können sie für die Verkündigung ausgewertet werden, ohne dass vorher das ganze Buch gelesen werden muss. Formal wird die Arbeit durch ein Stellen- sowie Namens- und Sachregister abgerundet.

Manfred Baumert

---

John Stott. *Die Botschaft der Apostelgeschichte: Ein exegetisch-homiletischer Kommentar*. Holzgerlingen: Hänssler, 1998. Kt., 635 S., DM 49,95

---

Der vorliegende Band stammt von einem der Altmeister evangelikaler Theologie und ihrer allgemeinverständlichen Vermittlung. Er ist die im Großen und Ganzen gelungene Übersetzung von *The Message of Acts* (Leicester: IVP, 1990), erschienen in der hervorragenden Kommentarserie *The Bible Speaks Today*, deren neutestamentlicher Herausgeber Stott selbst ist. Stott sucht allgemeinverständliche solide Exegese und praktische Anwendung zu verbinden: „... to expound the biblical text with accuracy, to relate it to contemporary life, and to be readable. These books are, therefore, not ‚commentaries‘, for the commentary seeks rather to elucidate the text than to apply it, and tends to be a work of reference rather than of literature. Nor, on the other hand, do they contain the kind of ‚sermons‘ which attempt to be contemporary and readable, without taking Scripture seriously enough“ (General Preface).

Bei den Einleitungsfragen und in der Auslegung der Apostelgeschichte vertritt Stott durchweg Positionen, die auch von britischen evangelikalen Forschern wie F. F. Bruce (*The Acts of the Apostles*, 3. Aufl.; Leicester: Apollos; Grand Rapids: Eerdmans, 1990) und I. H. Marshall (*The Acts of the Apostles*, TNTC; 1980; repr. Leicester: IVP; Grand Rapids: Eerdmans, 1987) vertreten wurden. Diese Positionen werden gut zusammengefasst und dargestellt. Bei vielen – in diesem Rahmen ausreichenden – Ansätzen zur Auseinandersetzung mit historisch-kritischen Thesen findet keine ausführliche Auseinandersetzung statt. Dazu müssen die erwähnten Kommentare dienen oder die neueren Bände von W. J. Larkin (*Acts, IVP NT Commentary*; Downers Grove, Leicester: IVP, 1995, mit knappen Erwägungen zur Anwendung und Predigt) und B. Witherington (*The Acts of the Apostles*; Carlisle: Paternoster; Grand Rapids: Eerdmans, 1998). Stotts Schwerpunkt und origineller Beitrag ist: